



Urkunde über eine eingeschränkte Herstellergarantie in Europa für REC ScanModule AB/REC Modules Pte. Ltd.

Produkttypen

REC205AE, REC210AE, REC215AE, REC220AE, REC225AE, REC230AE, REC235AE,
REC240AE, REC205AE(Q2), REC215AE(Q2), REC205PE, REC210PE, REC215PE,
REC220PE, REC225PE, REC230PE, REC235PE, REC240PE, REC245PE, REC205(Q2),
REC215PE (Q2). REC200JT, REC205JT, REC210JT, REC215JT, REC220JT, REC225JT,
REC230JT UND REC235JT.

REC SCANMODULE AB bzw. REC MODULES PTE. LTD. sind Hersteller der oben aufgeführten Produkttypen der Produktreihen REC AE-Series, REC Peak Energy und REC JT-Series. Im Rahmen dieser Eingeschränkten Garantie gelten REC SCANMODULE AB bzw. REC MODULES PTE. LTD. als „Garantiegeber“ für jedes Produkt („Produkt“), auf dem sie als Hersteller genannt sind.

Diese Eingeschränkte Garantie („Garantie“) ist in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und in der Schweiz gültig.

Diese Garantie gilt nur zugunsten desjenigen Endnutzers, der das Produkt erstmals in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR oder in der Schweiz erworben und durch Installation in Gebrauch genommen hat (der „ursprüngliche Endnutzer“).

Über die aus dieser Garantie erwachsenden Rechte hinaus stehen dem ursprünglichen Endnutzer möglicherweise gesetzliche Rechte aufgrund nationalen Rechts (normalerweise gegen den Verkäufer) zu, die durch diese Garantie weder beschränkt noch ausgeschlossen werden sollen.

I. Eingeschränkte Produktgarantie

Der Garantiegeber gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Endnutzer, dass das Produkt unter normalen Nutzungsbedingungen innerhalb einer Garantiefrist von entweder (i) 63 (dreiundsechzig) Monaten ab dem Zeitpunkt des Ersterwerbs (nachstehend „Ersterwerbsdatum“) oder (ii) 72 (zweiundsiebzig) Monaten ab dem Zeitpunkt der Produktherstellung (laut Aufdruck auf dem Produkt) (das „Herstellungsdatum“), je nach dem, welcher Zeitraum der kürzere ist, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Sollte ein solcher Fehler die Nutzbarkeit des Produkts mehr als nur geringfügig beeinträchtigen, wird der Garantiegeber nach eigener Wahl und innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist:

- (a) das Produkt reparieren oder
- (b) das Produkt durch ein gleichwertiges Produkt ersetzen oder
- (c) den beim Garantiegeber ab Werk geltenden Preis erstatten.

II. Eingeschränkte Garantie auf die Ausgangsleistung

Der Garantiegeber gewährleistet ferner gegenüber dem ursprünglichen Endnutzer, dass das Produkt unter normalen Nutzungsbedingungen frei von Materialfehlern ist, die dazu führen, dass das Produkt die in den jeweils anwendbaren schriftlichen Spezifikationen des Garantiegebers definierte minimale Ausgangsleistung nicht erbringen kann; insoweit gilt folgendes: zehn (10) Jahre eingeschränkte Garantie auf eine minimale Ausgangsleistung in Höhe von neunzig Prozent (90 %) der definierten Ausgangsleistung, fünfundzwanzig (25) Jahre eingeschränkte Garantie auf eine minimale Ausgangsleistung in Höhe von achtzig Prozent (80 %) der definierten Ausgangsleistung; beide Zeiträume gelten ab Herstellungsdatum.

Falls der Garantiegeber feststellt oder der ursprüngliche Endnutzer unter Standardtestbedingungen nachweist, (i) dass das Produkt während der Garantiefrist den gewährleisteten Prozentsatz der spezifizierten minimalen Ausgangsleistung nicht erreicht, wobei insoweit die Daten aus Stichprobenprüfungen während der Produktion abzüglich einer Toleranz von 5 % als Grundlage dienen, und (ii) dass dieser Leistungsverlust auf Materialfehler unter normalen Nutzungsbedingungen zurückzuführen ist, wird der Garantiegeber nach eigener Wahl und innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist:

- (a) das Produkt reparieren oder
- (b) das Produkt durch ein gleichwertiges Produkt ersetzen oder
- (c) (eine) zusätzliche Komponente(n) liefern, mit deren Hilfe das Produkt zumindest den gewährleisteten Prozentsatz der spezifizierten Mindestausgangsleistung erreicht, oder
- (d) den beim Garantiegeber ab Werk geltenden Preis erstatten, wobei ab Herstellungsdatum eine jährliche Abschreibung von vier Prozentpunkten (4 %) auf diesen Preis zur Anwendung kommt.

III. Garantiebedingungen, Beschränkungen und Ausschlüsse

1. Diese Garantie ist vom ursprünglichen Endnutzer ausschließlich an nachfolgende Eigentümer der Solaranlage übertragbar, in die das Produkt ursprünglich eingebaut war und eingebaut bleibt, vorausgesetzt diese Solaranlage wurde in keiner Weise verändert oder aus der Anlage oder dem Anwesen entfernt, in die/das sie ursprünglich eingebaut war.

2. Ein Anspruch aus dieser Garantie muss unverzüglich nach der Entdeckung des Fehlers und vor Ablauf der anwendbaren Garantiefrist sowie in Übereinstimmung mit der für Garantiefälle geltenden Verfahrensweise gemäß nachstehendem Abschnitt IV geltend gemacht werden.

3. Unter dieser eingeschränkten Garantie haftet der Garantiegeber nicht für Kosten im Zusammenhang mit Arbeiten an der Anlage, der Installation, dem Ausbau, dem Wiedereinbau, oder mit dem Versand oder Transport des Produkts oder von Produktkomponenten zu Austausch- oder Reparaturzwecken.

4. Der Garantiegeber kann bei der Reparatur oder dem Austausch von Produkten im Rahmen dieser Garantie nach eigenem Ermessen neue, überarbeitete oder überholte Teile oder Produkte verwenden. Ausgetauschte oder ersetzte Teile oder Produkte gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Für neue, überarbeitete oder überholte Teile oder Produkte gilt die für das Originalprodukt bestehende Restgarantiezeit.

5. Diese Garantie gilt nicht bei Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungs- oder Serviceausfällen, die durch folgende Faktoren verursacht wurden: (a) Reparatur, Änderungen oder Ausbau des Produkts durch andere als qualifizierte Servicetechniker; (b) unsachgemäße Erweiterung, Installation oder Anwendung des Produkts sowie unzureichende Rahmung rahmenloser Module; oder (c) Missbrauch, unsachgemäßer Gebrauch, Unfälle, Fahrlässigkeit, Stromausfälle oder -überspannungen, Blitzschlag, Feuer, Überschwemmung, Beschädigung, Handlungen Dritter oder sonstige Ereignisse, die vom Garantiegeber

nicht in zumutbarer Weise kontrolliert werden können und/oder nicht unter normalen Betriebsbedingungen auftreten.

6. Weitergehende oder andere Ansprüche aus dieser Garantie sind ausgeschlossen. Der Garantiegeber haftet nicht für Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn oder sonstige Schäden, die durch das oder im Zusammenhang mit dem Produkt entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner bleiben vertragliche Ansprüche gegen den Verkäufer sowie eventuell bestehende gesetzliche Ansprüche gegen den Garantiegeber als Hersteller von dieser Garantie unberührt.

IV. Abwicklung

Bitte wenden Sie sich an den Groß- oder Einzelhändler, bei dem Sie das Produkt erworben haben, oder kontaktieren Sie einen Kundendienstvertreter des Garantiegebers Ihres Produkts unter

oder per E-Mail unter www.recgroup.com/warranty
warranty@recgroup.com

oder unter der zutreffenden, nachstehend aufgeführten Adresse oder Telefonnummer:

REC ScanModule AB – Garantieansprüche Hillringsberg S-67020, Glava Schweden Telefon: +46 570752200	REC Modules Pte. Ltd. – Garantieansprüche 20 Tuas South Avenue 14 Singapore 637312 Singapur Telefon: +65 6495 9228
--	--

Damit ein Garantieanspruch bearbeitet werden kann, müssen der Originalkaufbeleg des Produkts und Nachweise aller Weiterverkäufe einschließlich der Übertragung dieser Garantie beiliegen.

Vor der Rückgabe von Solarmodulen oder Komponenten an den Garantiegeber muss eine Warenrücksendegenehmigungsnummer (RMA - Return Merchandise Authorization) angefordert werden, die unter obiger Adresse beim Garantiegeber erhältlich ist.

Diese Garantie gilt bis auf Weiteres für Produkte, die ab dem 1. Juni 2010 hergestellt werden.

Diese deutsche Version der eingeschränkten Garantie ist lediglich eine Übersetzung der englischen Originalversion. Rechtlich verbindlich ist daher nur die Englische Version.